

19.02.2014

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1864 vom 7. Januar 2014  
des Abgeordneten Kai Abruszat FDP  
Drucksache 16/4737

### **B611 im Kreis Herford – welche Informationen hat die Landesregierung?**

**Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 1864 mit Schreiben vom 11. Februar 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Kreis Herford ist eine wirtschaftsstarke Region. Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft im Wittekindskreis Herford sind in besonderem Maße auf eine intakte Verkehrsinfrastruktur, besonders beim Verkehrsträger Straße, angewiesen. Ausführungsplanungen dauern oft lange. Vielfach gibt es Beschwerden über Streckenverläufe. Nicht selten erheben Betroffene auch Klagen, beziehungsweise beschreiten den Rechtsweg.

Bei der geplanten B611 (Vlotho/Exter-Löhne/Wittel) ist die Angelegenheit indes anders gelagert. Der Großteil der für die Baumaßnahme der B611 erforderlichen Flächen soll zur Verfügung stehen. Bekanntlich überbaut die Strecke der B611 die vorhandene, baulich marode L773. Klagen sind nicht bekannt. Vielmehr ist die Maßnahme als bestandskräftig anzusehen. Offensichtlich ist aber noch unklar, ob und inwieweit die Finanzierung sichergestellt werden kann.

#### **1. *Wie beurteilt die Landesregierung die Dringlichkeit des Baus der B611?***

Der Neubau der B 611 ist auf Betreiben des Landes im geltenden Bedarfsplan des Bundes im vordringlichen Bedarf eingestuft. Für die B 611 gibt es einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss. Das Projekt ist im Rahmen der Planungspriorisierung des Landes als „vorrangig zu planen (grün)“ eingestuft. Der Bund als zuständiger Baulastträger hat einem Baubeginn noch nicht zugestimmt. Die B 611 wurde dem Bund für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 zur Bewertung vorgeschlagen.

Datum des Originals: 11.02.2014/Ausgegeben: 21.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- 2. Könnten durch einen zügigen Beginn der Baumaßnahme bei der B611 erhebliche Kosten eingespart werden, die ansonsten dafür notwendig wären, um in den vorhandenen Streckenerhalt zu investieren?**

Die B 611 soll zukünftig die L 773 im bisherigen Verlauf ersetzen. Dabei wird der überwiegende Teil der Trassenführung der vorhandenen L 773 genutzt, die restlichen kleinen Abschnitte werden zurückgebaut oder abgestuft.

Die vorhandene L 773 ist in einem verkehrssicheren Zustand. Investitionen in den Erhalt der Landesstraße sind zurzeit nicht vorgesehen.

- 3. Sieht die Landesregierung Chancen in Abstimmung mit dem Bund kurzfristig die Finanzierung zumindest eines ersten Bauabschnittes bei der B611 im Jahr 2014 zu realisieren?**
- 5. Welche Finanzierungsmittel müssten bereitgestellt werden, um zumindest kurzfristig einen ersten Bauabschnitt zu realisieren?**

Die Fragen 3 und 5 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet:

Eine Abschnittsbildung mit eigenem Verkehrswert erfolgt in der Regel bei Bauprojekten größeren Umfangs. Der Bau der B 611 stellt im Vergleich ein Projekt geringeren Umfangs dar. Vor diesem Hintergrund ist eine Abschnittsbildung bei der B 611 nicht zu erwarten.

- 4. Mit welchen Baukosten ist die gesamte Maßnahme zu veranschlagen?**

Die Gesamtbaukosten werden mit rund 23 Mio. Euro veranschlagt.